

Postulat forum: Muri-Allee; Zwischenbericht

1

TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Vorschlag für die Neu-Bepflanzung einer Muri-Allee an der Thunstrasse zu erarbeiten (insbesondere auf dem Abschnitt Multengut), in Ergänzung zum geplanten Projekt Sanierung Thunstrasse.

Überlegungen:

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte... Der Eingang zum Zentrum Muri war bis 1963 geprägt von der Muri-Allee, dann mussten die Bäume der damaligen Strassenkorrektur weichen.

Mit der geplanten Sanierung der Thunstrasse bietet sich die Möglichkeit, die Muri-Allee wieder entstehen zu lassen. Als Standort für die Bäume kommt zwar nicht wie ehemals das Trottoir in Frage, jedoch könnten die Bäume im Einverständnis mit der Burgergemeinde auf der angrenzenden Grundfläche des Multenguts gepflanzt werden. Dabei wäre auch zu prüfen, inwiefern der Allee-Charakter an weiteren Abschnitten der Thunstrasse realisiert werden könnte (z.B. Parkplatz Vilette; bessere Gestaltung der Gemeindegrenze). Da die Allee einen gestalterischen und keinen technischen Bezug zur Sanierung der Thunstrasse hat, wäre eine vorgezogene Realisierung 2017 zu prüfen. Für die Auswahl der Baumart kann auf den Richtplan Landschaft abgestützt werden.

Wie die Diskussion bei den OPR Werkstattgesprächen gezeigt hat, werden historische Raumbezüge und Grundflächen von der Bevölkerung wahrgenommen und geschätzt. Sie bieten Orientierung und Identität – Werte, die in einer schnelllebigen Zeit als Gegenpunkt für notwendige Veränderungen unentbehrlich sind. Mit der Sanierung der Thunstrasse bietet sich die Gelegenheit, ein Stück Muriger Geschichte mit relativ wenig Aufwand und viel Wirkung wieder entstehen zu lassen.

Naturgrün hat zudem eine positive Wirkung für unser Wohlbefinden. Dies bestätigt mittlerweile auch die Forschung: Städter, die in der Nähe von Grün und Parks wohnen, sind statistisch gesehen erheblich glücklicher als solche, die hauptsächlich von Stein und Asphalt umgeben sind. Auch unser Auge entspannt sich am besten beim Blick ins Grüne.

Das Vorhaben Muri-Allee entspricht den Vorgaben im Richtplan Landschaft (Massnahme 9: Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen; Massnahme 19: Strassenräume gestalten) sowie den Prioritäten im Leitbild der Gemeinde (21. Gemeinde mit hohem Grünanteil; 26. Erhalten von charakteristischen und qualitativ wertvollen Ortsteilen). Für die Finanzierung könnten auch in-

novativere Ansätze geprüft werden, beispielsweise Baumpatenschaften oder Crowd Funding.

29. März 2016

G. Siegenthaler Muinde, J. Stettler, P. Rösli, K. Jordi, S. Kempf, B. Marti, B. Wegmüller, R. Racine, Y. Brügger, R. Waber, B. Schneider, L. Müller Frei, B. Schmitter, M. Kästli, A. Bärtschi, M. Humm, M. Reimers (17)

2

AUSGANGSLAGE

Der am 28. Juni 2016 vom Grossen Gemeinderat als Postulat überwiesene Vorstoss beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob entlang der Thunstrasse eine Allee neu gepflanzt werden könnte. Die Allee wäre insbesondere auf Höhe des Multenguts wünschenswert und könnte – nach Einschätzung der Postulanten – unabhängig von der Strassensanierung bereits 2017 vorgezogen realisiert werden.

Der Gemeinderat hat bei der Antwort auf den Vorstoss im August 2016 bereits ausgeschlossen, dass eine vorgezogene Realisierung 2017 möglich ist.

Im Herbst 2016 hat der Gemeinderat mit dem Kanton die nötigen Abstimmungen vorgenommen und das Planerteam des Projektes „Korrektur Thunstrasse Muri“ (KTM, da es sich um einen Kantonsstrassenabschnitt handelt, liegt die Planungshoheit beim Kanton) beauftragt, die Machbarkeit einer Allee bzw. von Baumreihen beidseitig auf dem Abschnitt Egghölzli bis Kreisel Sternen abzuklären. Für die Abklärungen wurde ein Nachkredit über CHF 7000.00 bewilligt.

3

RESULTATE DER MACHBARKEIT/ EINSCHÄTZUNG DES PLANERTEAMS

Für die Abklärungen wurden die kantonale Denkmalpflege und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) mit dem Fachvertreter für historische Verkehrswege beigezogen.

In einer Gesamtbetrachtung der Thunstrasse zwischen Egghölzli und der Tramhaltestelle Muri wurden in einem ersten Schritt aufgrund der räumlichen Gegebenheiten vier Bereiche ausgemacht, in denen eine Baumreihe grundsätzlich in Frage kommen könnte (Übersicht dazu in der Beilage auf S. 16, Kap. 5.1.):

- Im Abschnitt Jägerstrasse 1 bis Thunstrasse 42;
- Im Abschnitt Thunstrasse 48 bis 52 (Multengut);
- Im Abschnitt Thunstrasse 59 bis 63;
- Im Abschnitt Thunstrasse 68 bis 70 (Multengutzentrum, dort müssen die bestehenden Bäume projektbedingt weichen).

Vertiefte Abklärungen wurden aufgrund der sich stellenden Probleme zum Standort einer Baumreihe auf Höhe Multengut vorgenommen.

Folgende positive Auswirkungen einer Allee/Baumreihe auf Höhe Multengut können identifiziert werden:

- Schaffen eines historischen Raumbezugs
- Wiederherstellen eines Stücks Muriger Geschichte
- Naturgrün als ökologischer Wert und mit positiver Wirkung für unser Wohlbefinden
- Erfüllen der generellen, nicht ortsspezifischen Vorgabe aus dem Richtplan Landschaft (Massnahme 9: Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen; Massnahme 19: Strassenräume gestalten)
- Erfüllen der Prioritäten im Leitbild der Gemeinde (21. Gemeinde mit hohem Grünanteil)

Hingegen sind folgende negativen Auswirkungen festzuhalten:

- zur Pflanzung einer Baumreihe auf Strassenniveau sind Aufschüttungen auf der Parzelle des Multenguts nötig;
- die erheblichen Kosten müssen von der Gemeinde alleine getragen werden;
- die Terrainveränderungen stellen einen Eingriff in die geschützte Situation des Multenguts dar, die bestehende ‚Hostet‘ gerät in Bedrängnis und Rodungen von kommunal geschützten Bäumen sind erforderlich;
- der ohnehin schon breite Strassenraum wird durch die Aufschüttung optisch nochmals vergrössert;
- bei einer alternativen Ausführung am Fuss der bestehenden Böschungskante wird der Ausblick in die Landschaftskammer Multengut und die Erlebbarkeit von Weite durch die Baumkronen eingeschränkt, zudem entfielen das wesentliche Element einer Allee;
- prägnante Bäume (v.a. die Allee entlang der Zufahrt und die ‚Hostet‘ des Multenguts) würden durch die Schaffung einer Baumreihe entlang der Strasse geschwächt;
- die Allee widerspricht der Massnahme Nr. 26 im Leitbild der Gemeinde (Erhalten von charakteristischen und qualitativ wertvollen Ortsteilen).

Nach einer Begehung vor Ort kommt die Fachstelle für historische Verkehrswege des ASTRA zur Einschätzung, dass auf eine Baumreihe beim Multengut auf Strassenniveau verzichtet werden soll und eine Neupflanzung von Hochstammobstbäumen im Multengut als Abgrenzung Strassenraum – Umland als zweckmässiger erachtet wird. Auf den Einbezug der Burgergemeinde Bern (deren Duldung der Eingriffe eine Voraussetzung der Umsetzung darstellte) sowie auf weitere Abklärungen zur Bewilligungsfähigkeit des Eingriffs in den Schutzbereich Multengut wurde aufgrund dieser vom Gemeinderat geteilten Einschätzung verzichtet.

4

EINSCHÄTZUNG DES GEMEINDERATS

Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse ist das Anlegen von neuen Baumreihen in drei Abschnitten möglich und aus Ortsbildaspekten sinnvoll:

- gegenüber der Krone (Jägerstrasse 1 bis Thunstrasse 42) soll eine Baumreihe realisiert werden;
- gegenüber dem Multengut (Thunstrasse 59 bis 63) soll eine Baumreihe realisiert werden;

- vor dem Marktplatz Muri (Thunstrasse 68 bis 70) soll die projektbedingt wegfallende Baumreihe anschliessend gleichwertig ersetzt werden.

Der Gemeinderat setzt sich für die Realisierung dieser Massnahmen im Rahmen des Projektes KTM ein; sie sind bereits in die Planung des bestehenden Projekts aufgenommen worden.

Im Bereich Multengut wäre eine Baumreihe (sei es als Allee auf Strasseniveau, sei es am Fuss der Böschungskante) technisch machbar. Sie ist indessen aus Ortsbildaspekten und den weiteren erwähnten Gründen nicht sinnvoll, deshalb können die Fragen nach der Bewilligungsfähigkeit und der Zustimmung der Grundeigentümerin offen bleiben. Die heutige Situation würde mit einer neuen Baumreihe an dieser Stelle geschwächt.

Die übereinstimmenden Empfehlungen des Planerteams, der Denkmalpflege des Kantons Bern und des ASTRA sind für den Gemeinderat nachvollziehbar. Auf eine Baumreihe auf Höhe des Multenguts wird somit verzichtet.

Der Gemeinderat nimmt das grundsätzliche Anliegen des Vorstosses auf und wird die Bauverwaltung beauftragen, die Idee einer Baumreihe entlang der Thunstrasse zwischen der Kirche Muri und dem Zugang zum Friedhof Aebnit im Rahmen der Richtplanung zu prüfen.

Demnächst wird der Kanton das Projekt KTM öffentlich auflegen, wobei sich der Gemeinderat im Sinne der vorstehenden Erwägungen für die Realisierung der als sinnvoll erachteten Baumreihen einbringen wird.

5

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Vom Zwischenbericht zum Postulat forum: Muri-Allee wird Kenntnis genommen.

Muri bei Bern, 15. Mai 2017

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Die Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilage:

- Bericht „Korrektion Thunstrasse Muri; Analyse und Beurteilung Baumreihe (Muriallee)“, Stand 8. Dezember 2016